

Risikobeitrag der Versicherten im Jahr 2015

Definition

Risikobeiträge werden erhoben, um die Risikoleistungen für Invalidität, Tod und Todesfallkapital zu finanzieren.

Die Beiträge fliessen in die Risikoschwankungsreserve. Aus dieser werden die bereits laufenden Invaliden- und Todesfalleistungen finanziert und Rückstellungen für zukünftig zu erwartende Leistungsfälle gebildet.

Erhebung des Risikobeitrages im Jahr 2015

Der Fehler bei der Beitragserhebung ist ärgerlich und hätte so nicht passieren sollen. Anstelle der beschlossenen 1.5% wurde 1.0% erhoben. Im INFORM 2015 wurde den Versicherten ein Risikobeitrag von 1.0% kommuniziert. Der Fehler wurde erst vom Experten bemerkt. Die anschliessend im August einberufene Verwaltungskommission (VK) beschloss, in Anwesenheit des Experten und der Revisionsstelle, den bisher erhobenen Arbeitnehmer-Risikobeitrag von 1% vorerst beizubehalten. An der VK-Sitzung im November 2015 wurde die Höhe des Risikobeitrages für 2015 neu beurteilt. Aufgrund der geringen Risikobelastung beschliesst die VK, für 2015 den Arbeitnehmer Risikobeitrag bei 1.0% zu belassen und per 1.1.2016 auf 1.5% zu erhöhen.

Information der Arbeitnehmenden

Die PKSO hat jederzeit und offen über die Erhöhung des Risikobeitrages informiert, nachdem die Verwaltungskommission im November 2015 beschlossen hatte, den Risikobeitrag per 1.1.2016 zu erhöhen. Anfangs Dezember waren alle Versicherten schriftlich über den Entscheid informiert und im Besitz eines entsprechenden Vorsorgeereglements. Im Februar 2016 wurde den aktiv Versicherten der Vorsorgeausweis, zusammen mit der Informationsschrift „INFORM“, zugestellt. Darin wurde erneut auf die Erhöhung des Risikobeitrages hingewiesen.

Folgen für die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeber

Die Arbeitnehmenden haben für ein Jahr einen kleineren Risikobeitrag bezahlt. Der Kanton hat kein Geld verloren. Die Wertschwankungsreserven sind voll ausgeschöpft. Gegenwärtig sind zur Deckung der aktuellen und zukünftigen Risikoleistungen entsprechende Reserven vorhanden.

Zukünftige Entwicklung

Da die Entwicklung der zu erwartenden Leistungsfälle nicht vorhergesagt werden kann, muss der Risikobeitrag aufgrund von Berechnungen im Voraus festgelegt werden.

Die Risikobeiträge werden dem Risikoverlauf angepasst. Sowohl das PKG als auch das VOR enthalten eine entsprechende Bestimmung, wonach der Risikobeitrag jederzeit erhöht oder reduziert werden kann.